

Kurztitel

GATT - Zweites Protokoll über Zugeständnisse im Rahmen des Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommens. (Österreich und Deutschland.)

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 12/1954

§/Artikel/Anlage

Anl. 1

Inkrafttretensdatum

30.08.1953

Text

Anlage

(Übersetzung.)

ALLGEMEINES ZOLL- UND HANDELSABKOMMEN

Zolltarifverhandlungen 1952

Liste der Zollzugeständnisse Österreichs an die Bundesrepublik Deutschland

Der Text dieser Liste ist nur in englischer Sprache authentisch

TEIL I

Meistbegünstigungs-Tarif

Österreichische Zolltarifnummer		Warenbezeichnung	Zollsatz
ex	119	Pflasterplatten und -würfel aus Asphalt: Hochdruckstamphasphaltplatten	Goldkronen für 100 kg 3,50
	301 B	Möbel und Möbelteile; Uhrenkasten:	
	ex c)	Möbel und Möbelteile, andere: 1. mit gewöhnlichen Hölzern furniert, dann alle mit eingebraunten, gepreßten oder gefrästen Verzierungen 2. aus feinen Hölzern oder mit solchen furniert, dann alle mit feiner Schnitz- oder Drechslerarbeit, mit Bildhauerarbeit oder in Verbindung mit feinen Stoffen mit Ausschluß von Überzügen aller Art	80,- 80,-
	307	Waren aus Drechsler- und Schnitzstoffen, auch in Verbindung mit feinen Stoffen:	
	ex b)	2. aus Kunsthorn oder Kunstharz: bedruckte Plastikfolien	220,- jedoch höchstens 30% v. W.
	316	Hohlglas, gepreßtes und massives Glas, nicht besonders	

		benanntes, nicht raffiniert:	
	ex b)	anderes:	
		farbige Glasstangen sowie chemisch und thermisch widerstandsfähige Glasrohre	19,-
	354	Ziegel und Platten, feuerfeste:	
	ex a)	Dinas-, Magnesit-, Bauxit- und Graphitziegel und -platten:	
		Bauxit- und Graphitziegel und -platten	frei
	441	Maschinen und Apparate, nicht besonders benannte:	
	c)	aus Eisen im Stückgewicht:	
	ex	1. von 10.000 kg oder mehr	
		Rammaschinen	26,-
	ex	2. unter 10.000 kg bis 1000 kg:	
		Rammaschinen	40,-
ex	458	Fahrradbestandteile, bearbeitet:	
	Anmerkung 1	Fahrradbestandteile der Nr. 458 d in der Höchstmenge von jährlich 25.000 kg zur handwerksmäßigen Herstellung und Reparatur von Fahrrädern gegen Bestätigung und Aufteilung durch die zuständige Kammer der gewerblichen Wirtschaft	135,-
ex	525	Teerfarbstoffe, reine, mit höchstens 30% Streckungsmittel:	
		Teerfarbstoffe mit über 30% Streckungsmittel	frei
ex	526	Farben, nicht besonders benannte, nicht angerieben:	
		Eisenoxyd, schwarz	17,-
ex	534	Lacke und Lackfirnisse, mit oder ohne Farbe:	
	Anmerkung	Harnstoff-Formaldehydharz in flüchtigen Lösungsmitteln gelöst mit mindestens 60% Trockensubstanzgehalt für Lackherstellung auf Erlaubnisschein	80,-

TEIL II

Präferential Tarif

Fällt leer aus